

Was darf angeliefert werden?	Was darf <u>nicht</u> angeliefert werden?
<ul style="list-style-type: none"> • Rasenschnitt, Gras, Moos und Laub • Rückstände vom Vertikutieren • Äste und Zweige bis zu einem Durchmesser von 15 cm • Heckenschnitt • alle Pflanzenteile von Sommerblumen, Stauden, Obstgehölzen und Gemüse • Wildkräuter (alle Unkräuter, auch Wurzelunkräuter) • Wurzelballen und Wurzelstöcke bis zu einem Durchmesser von 30 cm (ab 30cm kostenpflichtig) • Topfpflanzen und Balkonblumen mit Erdballen 	<ul style="list-style-type: none"> • Küchenabfälle (Speisereste nach der Zubereitung, Fleisch- und Wurstreste, Fett und Öle, Butter, Käsereste, etc.) • Kleintiermist • Asche von Holz- und Kohleöfen, Grillkohle • Sägespäne und Holzreste • Inhalt von Staubsaugerbeuteln • Windeln • Tontöpfe, Plastiktöpfe • Plastiktüten, Transportsäcke (bitte wieder mitnehmen) • Alle nicht verrottbaren Stoffe wie: Steine, Glas, Metall, Gummi, Kunststoff, Batterien etc.

Anlieferungen aus dem privaten Bereich, aus Grundstücken, die an die Restmüllabfuhr angeschlossen sind, sind kostenfrei.

Anlieferungen von Gewerbe, Sportplätzen oder Gemeinden sind kostenpflichtig.